



### Vertrag zwischen dem Evang.-ref. Synodalverband Bern-Jura und der Association du Centre de Sornetan; vorsorgliche Vertragsauflösung

#### Anträge:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der aktuellen Situation des Vereins «Centre de Sornetan».
2. Sie beauftragt den Synodalrat mit der Kündigung des Vertrags auf den nächst möglichen Zeitpunkt.

#### Begründung

Die wirtschaftliche Entwicklung des «Centre de Sornetan» erfüllt die Mitglieder des gleichnamigen Vereins schon seit längerer Zeit mit grosser Sorge. Der «Conseil du Synode jurassien» (CSJ) hat daher eine Arbeitsgruppe mit dem Namen «Avenir du Centre» eingesetzt und diese mit der Analyse des Zustandes des «Centre de Sornetan» sowie mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt. Die Analyse der Arbeitsgruppe hat folgendes ergeben:

- Das juristische Umfeld und die Unternehmensführung sind komplexer geworden
- Die finanzielle Situation ist besorgniserregend
- Die Verwaltungsstruktur des Centres entspricht nicht den heutigen Anforderungen
- Das Interesse der Kirchgemeinden am Centre ist rückläufig. Der Restaurationsbetrieb und die umständliche Erreichbarkeit des Centres mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird von diesen kritisiert
- Die Auslastung des Zentrums ist weitgehend unzureichend
- Ausbildungsbezogene Aktivitäten werden seltener
- Der Hotelbetrieb ist defizitär

Aufgrund der Analyse hat die Arbeitsgruppe vier mögliche Zukunfts-Optionen mit Vor- respektive Nachteilen aus Sicht des Centres erarbeitet:

Nr.	Optionen	Vorteile	Nachteile
1	Status quo <i>minus</i>  <i>Das Ausbildungsangebot soll nicht mehr</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bewährte und bekannte Erfahrungen mit dem Objekt</li><li>• Kirchliche Verankerung bleibt bestehen</li><li>• Beibehaltung eines Verbin-</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzielle Last für die Kirchgemeinden, das CSJ und den Evang.-ref. Synodalverband Bern-Jura</li><li>• Insgesamt CHF 500'000 jährlicher Beitrag</li></ul>

Nr.	Optionen	Vorteile	Nachteile
	<i>integrierter Teil des Zentrums sein.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dungsorts</li> <li>• Alles wird dadurch einfacher</li> </ul>	
2	Vollumfänglicher Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle finanziellen Probleme sind gelöst</li> <li>• Reduzierung der finanziellen Last der Kirchgemeinden</li> <li>• Der Verkaufswert ist viel grösser als die Objektschulden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende kirchliche Präsenz in der Region</li> <li>• Ethische Frage: Die Kirche «veräussert» ihre Güter</li> <li>• Langer Prozess, ungefähr zwei Jahre</li> <li>• Offene Fragen bezüglich des Baurechts</li> </ul>
3	Teilverkauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verkauf des Mietobjekts bringt flüssige Mittel</li> <li>• Keine zeitintensive Verwaltung mehr nötig</li> <li>• Keine zukünftigen Investitionskosten mehr nötig (Heizung, Renovierung, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Einbussen in gewinnbringender Vermietung</li> <li>• Vollumfänglicher Attraktivitätsverlust im Falle eines Verkaufs</li> </ul>
4	Vermietung an Dritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kirchgemeinden bleiben Eigentümer eines Wohnobjekts</li> <li>• Ein allfälliger Ertrag könnte eventuell den Kirchgemeinden zugutekommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine kirchliche Verankerung</li> <li>• Die Gemeinde- oder kantonalen Behörden könnten einer Änderung der Zweckbestimmung nicht zustimmen.</li> </ul>

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass sich die Vereinsmitglieder an einer ausserordentlichen Vereins-Versammlung, welche spätestens im September stattfinden soll - für eine der Optionen entscheiden.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind nicht Mitglied des Vereins oder der Arbeitsgruppe «Avenir du Centre», sie sind aber im Vorstand durch ein Mitglied des Synodalarats vertreten und engagieren sich gestützt auf den «Vertrag zwischen dem Evangelisch-reformierten Synodalverband Bern-Jura und l'Association du Centre de Sornetan (KES 92.910)» mit namhaften finanziellen Beiträgen. Während die Mitglieder des Vereins ihr finanzielles Engagement um rund CHF 34'000 auf CHF 104'000 pro Jahr gekürzt haben, erfüllen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre vertraglichen Verpflichtung in vollem Umfange weiter. Es handelt sich dabei um jährliche Betriebsbeiträge an die Tagungsarbeit, Kurse, Weiterbildung Mitarbeitende und Ermässigungen für Gäste von jährlich rund CHF 321'000 (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) sowie Investitionsbeiträge für Werterhalt und Umbauten der Liegenschaften von jährlich rund CHF 105'000 (Durchschnitt der letzten 5 Jahre). Zudem bestehen grundpfandgesicherte Forderungen zugunsten der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in der Höhe von CHF 2'275'000. Es handelt sich dabei um die von der Wintersynode 1990 (Trakt. 18) und Sommersynode 2001 (Trakt. 8) genehmigten Baukredite. Um die Liquidität sicherzustellen, genehmigte die Sommersynode 1997 ein verzinsliches Darlehen von CHF 50'000 und im Dezember 2019 genehmigte der Synodalarat auf Ersuchen des Vereins ein weiteres, zinsloses Darlehen von CHF 50'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Zudem übernahm die Landeskirche im Dezember 2019 ausserordentliche Kosten für einen gesetzlich notwendigen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung von rund CHF 4'500.

Sowohl für die jährlichen Betriebs- und Investitionsbeiträge als auch für die Baukredite gilt, dass diese bei Aufgabe der kirchlichen Tätigkeit resp. Verkauf oder Liquidation des Centres nicht mehr geschuldet sind und die Baukredite zur Rückzahlung fällig werden. Der Vertrag bezüglich der Betriebs- und Investitionsbeiträge kann von beiden Parteien jeweils auf den 31.12. mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Aufgrund der durch die Arbeitsgruppe «Avenir du Centre» erarbeiteten Zukunfts-Optionen muss wohl zum heutigen Zeitpunkt von der Einstellung der kirchlichen Tätigkeit resp. dem Verkauf des Centres ausgegangen werden. Da die Zeit zwischen dem Beschluss der Vereinsversammlung zur Zukunft des Centres und der Realisierung (bei einem Verkauf rechnet die Arbeitsgruppe mit zwei Jahren) von Unsicherheit geprägt ist, gilt es einerseits sicherzustellen, dass trotz dieser Unsicherheit ein attraktives Kursangebot im französischsprachigen Kirchengebiet aufrecht erhalten bleibt und andererseits gewährleistet ist, dass die dem Centre zufließenden Mittel zweckbestimmt verwendet werden. Der Synodalrat erachtet daher eine vorsorgliche Kündigung per Ende 2022 als sinnvolle und wirkungsvolle Massnahme um die Interessen der Landeskirche wahren zu können. Damit stärkt der Synodalrat seine Verhandlungsposition, um auf die kirchliche Tätigkeit während der Übergangsfrist Einfluss nehmen zu können und zusammen mit geeigneten Ansprechpersonen aus dem französischsprachigen Jura zu eruieren, wie künftige Bedürfnisse in der Weiterbildung und Beratung der Kirchengemeinden abgedeckt werden können. Bei Nichtkündigung des Vertrags könnte die Unsicherheit – je nach Verlauf des Verkaufsprozesses – noch länger dauern.

Der Synodalrat will mit der vorsorglichen Vertragskündigung seine Verhandlungsposition im laufenden Prozess stärken. Eine Kündigung des Vertrages bedeutet daher nicht, dass eine künftige Zusammenarbeit mit dem «Centre de Sornetan» grundsätzlich ausgeschlossen wird oder, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das finanzielle Engagement im französischsprachigen Jura grundsätzlich reduzieren wollen. Namentlich sollen Kurs- und Weiterbildung weiterhin sichergestellt oder sogar gestärkt werden.

Der Synodalrat beantragt daher der Synode, den Vertrag aus obgenannten Gründen zu kündigen.

Der Synodalrat